



Gesetz- und Verordnungsblatt für den Freistaat Thüringen

| | | |
|------------|---|-------|
| 2019 | Ausgegeben zu Erfurt, den 2. April 2019 | Nr. 4 |
| Inhalt | | Seite |
| 29.03.2019 | Thüringer Gesetz zur Beseitigung von Wahlrechtsausschlüssen | 59 |

Thüringer Gesetz zur Beseitigung von Wahlrechtsausschlüssen Vom 29. März 2019

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Änderung des Thüringer Kommunalwahlgesetzes

§ 2 des Thüringer Kommunalwahlgesetzes vom 16. August 1993 (GVBl. S. 530), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 6. Juni 2018 (GVBl. S. 229) geändert worden ist, erhält folgende Fassung:

"§ 2

Ausschluss vom Wahlrecht

Ausgeschlossen vom Wahlrecht ist, wer infolge Richterspruchs das Wahlrecht nicht besitzt."

Artikel 2

Änderung des Thüringer Landeswahlgesetzes

§ 14 des Thüringer Landeswahlgesetzes in der Fassung vom 30. Juli 2012 (GVBl. S. 309), das zuletzt durch Arti-

kel 1 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S. 89) geändert worden ist, erhält folgende Fassung:

"§ 14

Ausschluss vom Wahlrecht

Nicht wahlberechtigt ist, wer infolge Richterspruchs das Wahlrecht nicht besitzt."

Artikel 3

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

Erfurt, den 29. März 2019
Die Präsidentin des Landtags
Diezel

Herausgeber und Verleger: Thüringer Landtag.

Druck: Gebr. Frank, 07545 Gera. Erscheinungsweise nach Bedarf.

Verantwortlich für den Inhalt:

1. Der Thüringer Landtag für die Gesetze.
2. Die Thüringer Staatskanzlei für die Rechtsverordnungen der Landesregierung, der Minister und sonstige Veröffentlichungen von wesentlicher Bedeutung.

Bezugsbedingungen: Bezugszeit ist das Kalenderjahr. Bezugspreis im Abonnement jährlich 43,46 Euro. Abbestellungen für das nächste Kalenderjahr müssen bis spätestens 1. November der Landtagsverwaltung vorliegen. Auslieferung von Einzelstücken durch die Landtagsverwaltung. Preis je Doppelseite: 0,15 Euro zuzüglich Versandkosten. Die Preise enthalten keine Mehrwertsteuer, da die Herausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes hoheitliche Tätigkeit ist.

Postanschrift: Verwaltung des Thüringer Landtags, 99096 Erfurt, Jürgen-Fuchs-Straße 1, Tel.: (0361) 3772066, Fax: (0361) 3772016